

Zusatzeffekte von Zusatzstoffen – ein wissenschaftliches Gutachten zur Existenz erwünschter „Nebenwirkungen“

Auch wenn manche „Veterinärdirektoren“ oder andere Kontrollorgan-Amtspersonen dies bezweifeln mögen, weil ihnen das Fachwissen dazu entweder fehlt oder weil sie sich weigern, es anzuwenden, ist dennoch unverkennbar, dass in Futtermitteln (und natürlich auch in Lebensmitteln) zugelassene Zusatzstoffe bisweilen nachweisliche zusätzliche Effekte zeitigen. Man könnte diese durchaus „positive Nebenwirkungen über den eigentlich-ursprünglich vorgesehenen Einsatzzweck hinaus“ nennen. Wären es negative Nebenwirkungen, wären analog zum Arzneimittelrecht entweder Warnhinweise angebracht oder die in Frage kommenden Substanzen hätten das Zusatzstoff-Zulassungsverfahren oder die Altstoff-Überprüfungen (Re-evaluierungen) nicht überstanden.

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen und konkretisieren:

So ist von etlichen Carotinoiden, die als Farbstoffe zugelassen sind, durchaus bekannt, dass sie auch (Pro-)Vitamin-A-Wirkung haben. Andere Carotinoide verursachen (neben vielen weiteren Natursubstanzen) intrazellulär durchaus belegbare antioxidative, antikanzerogene und immunmodulierende Effekte. Von etlichen Gelier- und Verdickungsmitteln weiß die informierte Wissenschaft, dass sie neben technologischer Hilfsstofffunktion eben auch den Aufenthaltszeitraum des Chymus im Verdauungstrakt co-regulieren können. Säureregulatoren und diverse Mikroorganismen greifen nicht nur im Produkt sondern auch später im Organismus in den Säure- und Basenhaushalt ein oder sind im Darm prebiotisch aktiv. Die umgangssprachlich, landläufig und daher verbraucherfreundlich als Vitamin C bezeichnete Substanz ist als Ascorbinsäure ein zugelassenes Antioxidationsmittel und auch ein ernährungsphysiologisch wertvoller Stoff. In schnelllöslicher und feinstvermahlener Zubereitung als Natriumsalz des Ascorbyls, welches nach der Futterpartikelproduktion sekundär aufgesprüht oder sonstwie dorthin „gecoated“ wird, vermag sich dieses spezielle Vitamin C bereits in der Maulhöhle aufzulösen, wo nach altem Stand der Wissenschaft die Ernährungsphysiologie spätestens (sofern man nicht geneigt ist, die vorgeschaltete Olfaktorik bereits dazuzurechnen) beginnt. Dortselbst wird die Ascorbinsäure sehr rasch freigesetzt (da nur äußerlich auf den Futterpartikeln platziert), richtet sich gegen die plaquebildende „Maulflora“ und beugt so dadurch bedingten Zahnfleischentzündungen vor. Indirekt wirkt diese spezielle Vitamin C-Zubereitung so den Entzündungen entgegen. Und exakt so darf dies auch behauptet werden, weil firmeneigene Studien ausdrücklich als Belege zugelassen sind

und zudem dort noch beste Sekundärliteratur ausgewiesen wurde. Im Gegensatz zu rein physikalisch-mechanischen Zahnsteinabriebs-Behauptungen, für welche im Zusammenhang mit Alleinfuttermittelpartikeln die Aufenthaltsdauer im Maul von tierfressenden Schlingern wohl viel zu kurz sein dürfte, ist die chemisch-hygienisierende Wirkung des feinen, oberflächlich vorhandenen und daher rasch verfügbaren Vitamin C im Sinne einer Bakterien-Ansiedlungsminimierung nachweislich, auch ohne dass das damit versehene Futter ein Biozid oder gar ein Arzneimittel sein muss.

Unumstritten ist auch die allgemeine und eher unspezifische immunmodulatorische Wirkung zahlreicher Vitamine, die neben den altbekannten und neu beschriebenen spezifischen Systemwirkungen sowohl zellulär als auch humoral vielfach an Tiermodellen bewiesen wurde.

Weiterhin kennt man als Spezialist Fettsäuren, welche seitens der EU sowohl Einzelfuttermittel sein können als auch als ernährungsphysiologische Zusatzstoffe existieren, die von Natur aus „anti-inflammatorisch“ wirken, da sie entzündungshemmend in die Prostaglandinketten der Fettsäurenkaskade eingreifen. Weitere natürliche Entzündungshemmer findet man unter den bioaktiven Substanzen aus den Gruppen der Polyphenole und der Sulfide, doch würde dies hier zu weit führen.

Aber: Aromastoffe können auch appetitanregend wirken, Konservierungsmittel verdauungsstimulierend/gallenflussfördernd sein, Emulgatoren können Energie liefern und Stoffwechselforgänge regulieren und Bindemittel können Bindung im Produkt schaffen, aber auch Schadstoffe im Darm binden und eliminieren helfen.

[Eigentlich sind diese positiven Nebenwirkungen von Zusatzstoffen fast alle längst bekannt und somit zu beachtender Stand der Wissenschaft, offensichtlich bedarf es jedoch aufgrund aktueller Vorkommnisse immer wieder einmal der Nachhilfe und Fortbildung ignoranter Ahnder und Aufschlauung der Betroffenen.]

Grundsätzlich gilt, auch und gerade bezüglich der berichteten „positiven Nebenwirkungen“: Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Deklarationen erlaubt das aktuelle EU-Futtermittelkennzeichnungsrecht eben auch additive, über die zwingenden Vorschriften hinausgehende Möglichkeiten von enthaltenen Stoffen auszuloben: Der Artikel 22 der EU-VO 767/2009 ermächtigt ausdrücklich dazu und in dessen Absatz (1) heißt es: "Zusätzlich zu den zwingenden Kennzeichnungsanforderungen können bei der Kennzeichnung.....auch freiwillige Kennzeichnungsangaben gemacht werden, sofern die in der vorliegenden Verordnung enthaltenen allgemeinen Grundsätze eingehalten werden."

Indes bedarf die Beurteilung und Auslegung dessen, was „allgemeine Grundsätze“ sind, wie sie eingehalten werden und wo sich im Geflecht der Artikel 11 „Grundsätze für Kennzeichnung und Aufmachung“, insb. (1) „Irreführung“, Art. 13 „Angaben“ und dem bereits erwähnten Art. 22 „Freiwillige Kennzeichnung“ der 767/2009 dann Widersprüche ergeben könnten neben fachlicher Kompetenz auch einiger sprachlicher Sicherheit in Verbindung mit Vernunft und Verstand. Nur allzu oft werden diese –auch menschlich-zwingenden Vorgaben- leider vermisst. Dass BehördenvertreterInnen hier einerseits ihre Schwächen haben, andererseits aber die Klärung bei der EU-Kommission [nach Art. 28 (2) der 767/2009] aus eigener -und dann öffentlich einzuräumender- Unsicherheit verweigern, wurde leider schon mehrfach beobachtet und andernorts belegt.

Böhl-Iggelheim, den 28.12.2012

Dr. Stephan Dreyer

Diplom-Agrarbiologe Fachrichtung Tier, Heimtiersachverständiger, Futtermittelexperte,
Lehrbeauftragter uvm.